

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 511/73B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Bernhard S. [REDACTED],

[REDACTED] L. [REDACTED] Avenue, M. [REDACTED], F. [REDACTED] /USA,

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen in Mainz,

Kaiser-Friedrich-Str. 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 31. März 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thamm und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 3. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 8. Juni 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r u n d e

Ein Antragsrecht nach Art. III Nr. 1 Abs. 1 BEG-Schluss könnte dem Kläger nur zustehen, wenn ihm auf Grund der Einfügung des § 1 Abs. 3 Nr. 4 BEG durch das BEG-Schluss erst-mals ein Anspruch auf die begehrte Entschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit erwachsen wäre. Das ist nach dem Vortrag des Klägers nicht der Fall. Er führt den weit Überwiegenden Teil seiner Gesundheitsschäden auf die gegen ihn gerichtete Verfolgung deutscher Stellen von Juni bis Oktober 1941, sein Verstecktleben in den Wäldern und die Maßnahmen sowjetischer Behörden zurück.

Die im September 1965 beantragte Wiedereinsetzung ist schon deshalb nicht zu erteilen, weil der Kläger allen Anlaß hatte, die Gesundheitsschäden, die ihm durch unmittelbare Gewaltmaßnahmen deutscher Stellen zugefügt worden waren, frist-

- 3 -

gerecht anzumelden. Die Annahme, einzelne auf sowjetisches Eingreifen zurückzuführende Leiden würden auch dann nicht entschädigt, wenn nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen die Flucht in den sowjetischen Machtbereich erzwungen hätten, hinderte nicht, die Antragsfrist einzuhalten (BGH Rzw 1973, 96).

Mai

Fuchs



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)